

(Abgeordneter Richter.)

- (A) Direktion erhielt ihre Bestimmungen bezüglich Eisenbahnarbeiter und Transportarbeiterverband wie vor dem Kriege noch aufrecht. Die Arbeiter würden vor dieser Versammlung gewarnt und sollten hieraus die Konsequenzen ziehen."

Meine Herren! Das war, wie gesagt, am 25. Oktober des vergangenen Jahres. Es ist nun richtig, daß auf Grund dieses Versammlungsverbotese eingelegte Beschwerden einen bestimmten Erfolg gehabt haben. Die Generaldirektion hat wahrscheinlich im Einverständnis mit dem Finanzministerium die Mitteilung an die Beschwerdeführer gelangen lassen, daß die Anweisung auf das Versammlungsverbot nicht von der Generaldirektion ausgegangen sei. Sie billige auch das Verbot nicht. Aber, meine Herren, daran ist doch nichts zu ändern, daß die Versammlung als solche verboten war, unmöglich gemacht worden war, und die Arbeiter, die später in einer zweiten und dritten Versammlung ihre staatsbürgerlichen Rechte ausüben konnten, sie mußten sich vorkommen wie dumme Jungen, denen man hinterher mal erlaubt, ob sie dahin oder dorthin gehen dürfen. Das sind Zustände, die ich hier nicht mit dem Ausdruck bezeichnen möchte, wie er sich eigentlich gebührt.

- (B) Die Vertreter der acht deutschen Eisenbahnverwaltungen sind nun zusammengetreten, um über die Frage des Koalitionsrechtes der Eisenbahnarbeiter untereinander zu verhandeln. Viel Neues haben die gelehrten Herren nicht erzeugt. Das Resultat nimmt sich echt philisterhaft in der gegenwärtigen Zeit aus. Es ist schon an und für sich eine eigenartige Sache, wenn man beispielsweise mal in Sachsen etwas Vernünftiges zu unternehmen gedenkt, daß man dann erst in Preußen um Erlaubnis fragen muß. So richtet man heute das Verbot nicht mehr gegen die Organisation als solche, sondern gegen die Streikabsicht und gegen die Arbeiterausstände. Das ist der ganze Erfolg, der aus dieser Ministerialkonferenz herausgekommen ist. Ich glaube, auch die Eisenbahnverwaltungen und vor allen Dingen auch die Herren verantwortlichen Minister sollten endlich einmal zu der Überzeugung und zu der Erkenntnis kommen, daß die Organisationen der freien Gewerkschaften doch nur den Streik als letztes Mittel benutzen. Sie haben jedenfalls bisher viel mehr Streiks verhindert als geführt oder gar geschürt. Diese Erkenntnis ist in den weitesten Kreisen von Arbeitgebern bekannt, und ich glaube, daß es Zeit wird, daß auch einmal das Finanzministerium und die verantwortlichen Stellen sich über diese Situation klar werden.

Speziell unser Herr Finanzminister erblickt in jeder Gewerkschaft einen Streikverein. Das war schon so bei Antritt seiner Tätigkeit, und es ist heute noch genau dasselbe. Wir haben ihn nun von meiner Fraktion aus verschiedentlich gefragt, wie er sich denn nun die Neugestaltung der Dinge denke und welche Zugeständnisse er etwa unserer Fraktion respektive den Wünschen der Staatsarbeitserschaft selbst machen beziehungsweise wie er diesen Rechnung tragen würde. Meine Herren! Der Herr Minister hat dann, wenn auch nicht wörtlich, so doch dem Sinne nach folgendes gesagt:

Die Zugehörigkeit zur Organisation, die das Streikrecht anerkennt, ist verboten. Falls das Statut geändert, der Passus, der das Streikrecht enthält, gestrichen wird, wird das immer nur eine Tatfrage sein, die besonderer Beurteilung zu unterziehen wäre. Die politische Gesinnung soll frei sein. Versammlungen soll kein Hindernis bereitet werden, doch sollen die Teilnehmer nicht agitatorisch auftreten. Das Lesen von Zeitschriften, die Unzufriedenheit erregen, zu verbieten, soll vorbehalten bleiben,

(Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

und als letztes Ende: Königstreue Gesinnung soll eine Selbstverständlichkeit im Anstellungsverhältnis der Staatsbetriebe sein.

(Abgeordneter Dr. Böhme: Sehr richtig!)

Das ist nicht sehr richtig! Denn das sind die alten Zustände in ihrer Glorie. Da wird jeder Willkür Tür und Tor geöffnet. Wenn beispielsweise ein alter hanseatischer Republikaner nach Sachsen kommt, der kann nicht königlich sächsischer Funzelpußer werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Böhme: Sie reden doch für die Sachsen!)

Jawohl, die Königstreue gilt für die Sachsen, wenn nicht, dann machen Sie eine Ausnahme!

Präsident (unterbrechend): Ich bitte, Zwischengespräche zu unterlassen.

Abgeordneter Richter (fortfahrend): Das Wichtigste ist nun: Die sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Zeitungen dürfen nicht gelesen werden, weil es ja eine Selbstverständlichkeit in den Augen der Herren Vertreter der Staatsregierung ist, daß diese Zeitungen Unzufriedenheit erregen. Dem Transportarbeiterverband dürfen die Eisenbahner nicht angehören, weil der ja auf dem Boden steht, daß der Streik ein zulässiges Mittel sei. Ja,